



**Gemeinde Kalefeld**  
- Der Bürgermeister -

**Beschlussvorlage**

öffentlich  
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Fachbereich I – Innere Verwaltung /Holland	08.02.2010	I.	024 /2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss	18.02.2010	6
RAT	18.02.2010	12

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

**Beratungsgegenstand**

**Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen (Primarbereich) in der Gemeinde Kalefeld**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Kalefeld beschließt die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen (Primarbereich) in der Gemeinde Kalefeld

**Beratungsergebnis**

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							
RAT							

### Sachbericht zur Vorlage

Auf die Vorlagen zur Drucksache Nr. 27/2009 (Schulentwicklungsplanung-Schülerzahlen-Schuleinzugsbereiche) wird hingewiesen.

Der Rat der Gemeinde Kalefeld hat in seiner Sitzung am 29.10.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Kalefeld schließt sich der Empfehlung des Schulausschusses an, den Schulbezirk der Grundschule Echte zum Schuljahresbeginn 2010/2011 zu ändern und zusätzlich folgende Ortschaften mit aufzunehmen: Dögerode, Eboldshausen und Sebexen. Weiter wird beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ortschaften Düderode, Oldershausen, Oldenrode, Westerhof, Wiershausen und Willershausen ebenfalls dem Schulbezirk der Grundschule Echte zuzuordnen. Der Ortsrat Sebexen ist gemäß § 55g Abs. 3 NGO anzuhören.“

Aufgrund dieses Beschlusses ergibt sich folgendes:

- Es ist ein Beschluss zur Aufhebung der Grundschule Sebexen gem. § 106 des Nds. Schulgesetzes zu fassen.
- Die bestehende Satzung über die Einteilung der Schulbezirke ist zu ändern.

Der Entwurf einer Satzungsneufassung über die Schulbezirkseinteilung ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindeelternrat, der gem. § 99 des Nds. Schulgesetzes zu beteiligen ist, hat auf entsprechende Anfrage in seiner Sitzung am 19.10.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeindeelternrat folgt der Empfehlung des Schulausschusses, den Schulbezirk der Grundschule Echte zum Schuljahresbeginn 2010/2011 zu ändern und zusätzlich folgende Ortschaften mit aufzunehmen: Dögerode, Eboldshausen und Sebexen. Die derzeitigen Integrationskinder der GS Sebexen (1 Kind besucht bereits die GS Sebexen, 1 Kind soll ab 2010/2011 die GS Sebexen besuchen) sollen dabei weiter in ihren Klassenverbänden beschult werden.

(Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)“

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt:  Ja  Nein

Behindertenbelange werden berührt:  Ja  Nein

Finanzielle Auswirkungen

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge			
Aufwendungen			
Die Haushaltsmittel stehen	stehen nicht	stehen teilweise	zur Verfügung

**Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Kalefeld**

**SATZUNG**

**ÜBER DIE BILDUNG VON SCHULBEZIRKEN FÜR DIE GRUNDSCHULEN  
(PRIMARBEREICH)  
IN DER GEMEINDE KALEFELD**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes jeweils in den neuesten Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am        folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

Die Gemeinde Kalefeld ist Schulträger der im Gemeindegebiet vorhandenen zwei Grundschulen.

**§ 2  
Schulbezirke**

Die Schulbezirke für die einzelnen Grundschulen werden wie folgt festgelegt:

- a) Der Schulbezirk der Grundschule Düderode umfasst folgende Ortschaften:  
**Düderode, Oldenrode, Oldershausen, Westerhof, Wiershausen und Willershau-**  
**sen**
- b) Der Schulbezirk der Grundschule Echte umfasst folgende Ortschaften:  
**Dögerode, Eboldshausen Echte, Kalefeld und Sebexen**

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen (Primarbereich) in der Gemeinde Kalefeld vom 14.12.2000 außer Kraft.